



Senefelderstraße 14 · D-10437 Berlin  
Fon: 030-44 65 04 10 · Fax: 030-44 65 04 11  
eMail: [service@bundesforum.de](mailto:service@bundesforum.de)  
Internet: <http://www.bundesforum.de>

# FRAGEBOGEN

## zur Qualität Pädagogischer Begleitung bei Kinder- und Jugendreisen

# Fragebogen zur Qualität der Pädagogischen Begleitung bei Kinder- und Jugendreisen

Erhebungsbogen

Inhalt

## Präambel

Betreute Kinder- und Jugendreisen sind für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein außerordentlich wichtiger Lern- und Erfahrungsbereich. Werthaltungen, Einstellungen zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Umwelt, soziale Erfahrungen in neuen Gruppen und in unbekanntem Situationen stehen im Vordergrund. Was an Erfahrungen möglich ist und wie diese für das weitere Leben verarbeitet werden, wird in solchen reisenden Gruppen nicht von Elternhaus oder Schule bestimmt. Gleichaltrige Mitreisende und die eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer sind entscheidend. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie Jugendreiseleiter/-innen, Teamer/-innen oder Gruppenleiter/-innen genannt werden.

Wer einen derartig wichtigen außerfamiliären und außerschulischen Lebensbereich gestaltet, übernimmt eine hohe Verantwortung für die ihm anvertrauten Mitreisenden. In einer Zeit, in der nicht mehr überwiegend oder gar ausschließlich in den Gruppen gereist wird, in denen die betroffenen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden ohnehin mitmachen und dazu gehören, wächst dabei das Bedürfnis der an der Reiseentscheidung Beteiligten, schon vor einer Anmeldung durch ein leicht wiedererkennbares Zeichen Gewissheit zu erlangen, dass eine gesicherte Qualität der Pädagogischen Begleitung zu erwarten ist.

Im Gegensatz beispielsweise zu Hotelsternen, die in einem anderen Bereich als Zeichen anerkannt und durchgesetzt sind, existiert bisher kein bundeseinheitliches, trägerübergreifendes Erkennungszeichen für die Qualität der Pädagogischen Begleitung. Im Gegenteil, die Wirkung von Pädagogik gilt oft als im Grundsatz kaum messbar, besonders wenn es um Werte, Einstellungen und soziale Lernziele geht.

Wenn das BundesForum mit dem nachfolgenden Fragebogen also versucht, für alle betreuten Reisen von Kindern ab sechs Jahren, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahren (also die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehene Altersgruppe), die Qualität der Pädagogischen Begleitung zu ermitteln und deren Vorhandensein mit einem Zeichen erkennbar zu machen, betritt es völlig neues Neuland.

Bei der Auswahl geeigneter Reiseanbieter kommt es daher darauf an, nur Organisationen in die engere Wahl zu nehmen, die entweder als Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt sind oder in anderer Weise zum Ausdruck bringen, dass sie dessen Ziele in ihrer Arbeit beachten. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur Integration von Menschen mit Behinderungen, zur Beteiligung von Minderheiten und von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie zur Mitwirkung/Partizipation der Reisenden an der Gestaltung der gemeinsamen Reise gehören dann unabdingbar dazu. Nur derartige Organisationen werden überhaupt zum vorgeschlagenen Verfahren zugelassen. Um das Vorhandensein einer derartigen Grundlage nachzuweisen, ist die Anerkennung der Leitsätze des BundesForum und Verpflichtung zu deren Beachtung bei den Reisen ein guter Weg.

Da jede Organisation, die sich beteiligt, weiterhin die volle Souveränität über ihre Art der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der Reisen behält, kann auch beim Vorliegen dieser grundsätzlichen Eignung nicht für jede einzelne Reise und schon gar nicht für jede Betreuerin und jeden Betreuer hohe Pädagogische Qualität ermittelt und bescheinigt werden. Es geht vielmehr darum, durch den Fragebogen, dessen Selbstausswertung und die vorgeschlagene externe Prüfung, das Vorliegen guter Rahmenbedingungen für Pädagogische Begleitung bei einer Organisation zu ermitteln und zu bescheinigen.



\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines verantwortlichen Vertreters der Organisation

© BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Stand: 16.4.2007

# Fragebogen zur Qualität der Pädagogischen Begleitung bei Kinder- und Jugendreisen

Erhebungsbogen

Inhalt

## Inhaltsverzeichnis

1. Politik und Strategie
  - I. Leitbild
  - II. Kooperation mit Anderen
2. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
  - I. Öffentlichkeitsarbeit
  - II. Erstinformation
3. Die Auswahl der Jugendreiseleiter
  - I. Auswahlkriterien
  - II. Leitfaden Auswahl
  - III. Orientierungsprozess
  - IV. Zusammensetzung des Teams
  - V. Alter der JugendreiseleiterInnen
4. Kooperationsvereinbarung mit den Vertragspartnern vor Ort
  - I. Gemeinsames Verständnis von Jugendreiseleitung
  - II. Kommunikation
  - III. Sicherheit
  - IV. Unterkunft
5. Vereinbarung mit JugendreiseleiterInnen
  - I. Vereinbarung
6. Organisation des Einsatzes
  - I. Rechtliche Voraussetzungen
  - II. Abwicklung von Formalitäten
  - III. Adressen im Reisezielland
  - IV. Kontakt im Notfall
7. Die Vorbereitung
  - I. Konzept zur Vorbereitung von JugendreiseleiterInnen
  - II. Inhalte der Vorbereitung
  - III. Einbindung erfahrener und ehemaliger Reiseleiter
  - IV. Partizipation
  - V. Evaluation
  - VI. Notfallplan
8. Arbeit im Team
  - I. Besprechungen
  - II. Vorbereitungstreffen
9. Bildung und Begegnung
  - I. Bildungsangebote
  - II. Ermittlung Fortbildungsbedarf
10. Nachbereitung
  - I. Auswertung
  - II. Zertifikat
  - III. Kontinuität
11. Finanzen
  - I. Finanzverwaltung
  - II. Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen

# Politik und Strategie

## Einführung

Qualitätsstandard

**Einführung** **Qualitätsstandard**

Bereits in den schriftlichen Grundsätzen zu Politik und Strategie der Organisation sollte dargelegt sein, welche Bedeutung der Einsatz von Jugendreiseleitern hat und welche Ziele für die Jugendreiseleiter wie für die Veranstalterorganisation damit verfolgt werden. Leitbild und weitere schriftliche Grundsätze haben selbstverpflichtenden Charakter. Sie beschreiben das Selbstverständnis, auf das sich die Beteiligten berufen können.

---





# Information und Öffentlichkeitsarbeit

## Einführung

Information und  
Öffentlichkeitsarbeit

**Einführung**

Interessierte sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit so umfassend und realistisch wie möglich über ihre künftige Tätigkeit informiert werden. Sie sollten bereits im Vorfeld ihres Einsatzes über Idee und Philosophie von Jugendreiseleitertätigkeit ebenso aufgeklärt werden, wie über die konkreten Inhalte ihrer Arbeit Bescheid wissen. Transparenz gehört zu einer guten Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Veranstalterorganisation und Jugendreiseleitern beginnt schon mit der Öffentlichkeitsarbeit. Wie wird der Gefahr von Missverständnissen und Enttäuschungen im späteren Einsatz der Jugendreiseleiter vorgebeugt und wie wird sichergestellt, dass die Interessierten über alles Wissenswerte informiert wurden, bevor sie sich entscheiden.





# Die Auswahl der Jugendreiseleiter

## Einführung

Auswahl

**Einführung**

Zunächst sollte die Veranstalterorganisation konkrete Vorstellungen entwickeln, nach welchen Kriterien sie die Jugendreiseleiter auswählen will. Jede Veranstalterorganisation bzw. ihr Träger sollte hier ein klares Bild von ihren Anforderungen an Jugendreiseleiter entwickeln, auch um eine rasche und fundierte Entscheidung bei mehreren Bewerbern fällen zu können.

Im Auswahlverfahren selbst sollte es möglich sein zu prüfen, ob der Interessierte für den Einsatz als Jugendreiseleiter geeignet ist und für welche Einsatzstelle er in Frage kommt. Ein strukturierter und die wichtigen Punkte eines solchen Verfahrens beinhaltender Leitfaden stellt sicher, dass zur umfassenden Information der Interessierten alle wesentlichen Aspekte der Jugendreiseleiterntätigkeit angesprochen wurden.

---











# **Kooperationsvereinbarung mit den Vertragspartnern vor Ort**

## **Einführung**

Kooperations-  
vereinbarung

**Einführung**

Wesentliche Faktoren des Aufenthaltes und der Tätigkeit des Jugendreiseleiters sollten mit der Einsatzstelle vereinbart werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten informiert sind, der Jugendreiseleiter eine hinreichende Anleitung und Begleitung erfährt sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen im allseitigen Einvernehmen geregelt sind.

Da viele Veranstalterorganisationen mit Partnern in mehreren Ländern kooperieren, ist für die Zertifizierung die Vorlage einer Mustervereinbarung ausreichend. Wenn aufgrund unterschiedlicher rechtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Bedingungen keine einheitliche Regelungen mit allen ausländischen Partnern getroffen werden können, muss zunächst zumindest eine exemplarische Vereinbarung mit einem ausländischen Partner vorgelegt werden.

---









# Vereinbarung mit den JugendreiseleiterInnen

5.

Qualitätsstandard

**Vereinbarung**

## Qualitätsstandard

Mit einer schriftlichen Vereinbarung ist sichergestellt, dass die Veranstalterorganisation und der Jugendreiseleiter ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendreisen haben, sich über die Rahmenbedingungen einig sind und die wesentlichen Umstände des Einsatzes einvernehmlich geregelt sind. Die mit jedem Jugendreiseleiter abzuschließende schriftliche Vereinbarung sollte alle wichtigen Aspekte der Zusammenarbeit enthalten.



# Organisation des Einsatzes

## Einführung

Organisation

**Einführung**

Zur guten Organisation eines Einsatzes als JugendreiseleiterIn gehört die rechtzeitige und umfassende Regelung von Reiseformalitäten durch die Veranstalterorganisation und die JugendreiseleiterInnen. Für die Zeit des Auslandsaufenthalts muss es Verfahren für die Kontaktaufnahme zwischen Veranstalterorganisation und dem Jugendreiseleiter bzw. der Jugendreiseleiterin insbesondere für Notfälle geben.

---



# Organisation des Einsatzes

Qualitätsstandard

Abwicklung von  
Formalitäten

Kannkriterium

## Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation trägt rechtzeitig Vorsorge für die Abwicklung der notwendigen Formalitäten unter Beachtung der Voraussetzungen für den Einsatz von JugendreiseleiterInnen im Reisezielland.

---

## Erläuterungen

Dazu gehören z.B.

- Beantragung von Visa bzw. Aufenthaltsgenehmigungen
  - Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen
  - evtl. Abschluss einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung durch den Veranstalter
  - Unterstützung der JugendreiseleiterInnen bei den Formalitäten, die diese selbst in Angriff nehmen müssen, wie die Verlängerung von Visa, Meldepflichten etc.
- 

## Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorgehen und fügen Sie nach Möglichkeit Unterlagen als Beleg bei.

---

## Selbstbewertung

0    1    2    3

Zur Bewertung:  0 = nicht erfüllt;  1 = teilweise erfüllt;  2 = überwiegend erfüllt;  3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

## Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0    1    2    3





# Vorbereitung

## Einführung

Vorbereitung

**Einführung**

Die Qualität der Pädagogischen Begleitung von Kinder- und Jugendreisen wird wesentlich von der Qualität der Vorbereitung beeinflusst. Ausbildungskurse und einsatzspezifische Einführungen tragen zu einer raschen und guten Eingewöhnung im Reisezielland und am Einsatzort bei. Die Veranstalterorganisation sollte sicherstellen, dass ein solches Orientierungsprogramm den Bedürfnissen der JugendreiseleiterInnen entsprechend vorbereitet und ausgestaltet wird.

---











# Vorbereitung

Qualitätsstandard

**Notfallplan** **Qualitätsstandard****Muskriterium**

**Es gibt einen ausgearbeiteten Notfall- oder Krisenplan, der den Jugendreiseleitern und den Vertragspartnern vor Ort vertraut ist.**

---

## Erläuterungen

Der Notfallplan bzw. Krisenplan sollte folgende Punkte enthalten:

- Notfalldefinition
- Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen
- Informationswege (u.a. Umgang mit der Presse, Angehörigen, Teilnehmern)
- Es gibt Vorgehensweisen für das weitere Verfahren nach der 1. Hilfe (Teilnehmerbetreuung, Elterninformation, Abbruch der Freizeit o. ä.)
- Den Jugendreiseleitern ist der Notfallplan bekannt und sie wissen, welche Schritte im Notfall einzuleiten sind und welche Kompetenzen sie haben bzw. nicht haben.
- Außerdem wird auf den Schulungen die Vermeidung von Katastrophen und Notfällen besprochen. (Sicherheitsausrüstung).
- Im Notfall gibt es eine interne Hotlinenummer, die nur Team, Reiseveranstalter, Rettungskräften ggf. anderen Behörden bekannt ist, um eine nicht überlastete Telefonleitung für die Kommunikation nutzen zu können.
- Die Organisation überarbeitet jährlich diesen Plan.

**Hinweis:** Siehe 6.3 und 6.4: Organisation der Tätigkeit als Jugendreiseleiter Kontakt und Adressen für den Notfall.

## Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage der aktuellen Notfall- bzw. Krisenpläne, Belege über die Vermittlung an JugendreiseleiterInnen.

---

## Selbstbewertung

0	1	2	3
---	---	---	---

**Zur Bewertung:**  = nicht erfüllt;  = teilweise erfüllt;  = überwiegend erfüllt;  = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

## Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0	1	2	3
---	---	---	---

# Arbeit im Team

## Einführung

Teamarbeit

**Einführung**

Bei den meisten Reisezielen vollzieht sich die Arbeit der JugendreiseleiterInnen in Einsatzteams. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit als Team ist für den Erfolg der Reise und die Qualität der Pädagogischen Begleitung entscheidend. Es gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Veranstalterorganisation, ihre JugendreiseleiterInnen auf diese Arbeitssituation vorzubereiten und Strukturen für das Funktionieren der Teams zu schaffen.

---

## Arbeit im Team

Qualitätsstandard

**Besprechungen**

**Musskriterium**

### Qualitätsstandard

Es finden regelmäßige Teambesprechungen und Briefings vor Ort statt.

---

### Erläuterungen

Die ReiseleiterInnen treffen sich vor Ort zu einer (täglichen) Besprechung, um die aktuelle Situation der TeilnehmerInnen, anstehende Aufgaben, eventuelle Probleme und geplante Aktivitäten zu reflektieren und zu besprechen. In diesen Zusammenkünften ist auch Raum für die Verarbeitung persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse.

---

### Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Selbstauskunft und Belege z.B. Protokolle oder Erfahrungsberichte der Jugendreiseleiter.

---

### Selbstbewertung

0    1    2    3

Zur Bewertung:  0 = nicht erfüllt;  1 = teilweise erfüllt;  2 = überwiegend erfüllt;  3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

### Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0    1    2    3



# Bildung und Begegnung

## Einführung

Bildung und  
Begegnung

**Einführung**

---

Die Verbindung von Arbeiten und Lernen wird bereits in der Tätigkeit als JugendreiseleiterIn selbst gestaltet. Darüber hinaus sollte es aber eigenständige Bildungsangebote für die JugendreiseleiterInnen geben, in denen sie soziale Kompetenzen und praktische Qualifikationen erwerben können. Der Austausch mit anderen JugendreiseleiterInnen ist ebenfalls unverzichtbar. Nach Möglichkeit ist er Bestandteil der Bildungsangebote. Bildung und Begegnung dienen auch der Reflexion über den Tätigkeit und ermöglichen den JugendreiseleiterInnen, ihr Engagement in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen.

---

# Bildung und Begegnung

Qualitätsstandard

Bildungsangebote

Musskriterium

## Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation hält Bildungsangebote eigenständig oder über andere Anbieter vor und stellt diese sicher.

---

## Erläuterungen

Welche Angebote werden eigenständig vorgehalten oder über andere Anbieter ermöglicht?  
Folgende Themengebiete können hierzu zählen:

- fachliche Inhalte der Tätigkeit des Jugendreiseleiters (z.B. Pädagogik des Kinder- und Jugendreisens)
  - berufliches Orientierungswissen
  - Medien-, Sprach- oder Managementkompetenzen
  - soziale oder gesellschaftspolitische Fragen
  - biographische Themen junger Menschen
  - Exkursionen
  - Persönliches Auftreten und Kommunikation
  - Rechtliche Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendreisens (z.B. Jugendschutz, Reiserecht)
  - Reflexion über den Jugendreiseleitereinsatz
- 

## Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen.

---

## Selbstbewertung

0     1     2     3

Zur Bewertung:  0 = nicht erfüllt;  1 = teilweise erfüllt;  2 = überwiegend erfüllt;  3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

## Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0     1     2     3



# Nachbereitung

## Einführung

Nachbereitung

**Einführung**

In der Nachbereitung kann die Veranstalterorganisation Erfolge sichern, aus Fehlern lernen und Probleme wie Stärken ihrer Kooperationen regelmäßig sondieren. Alle JugendreiseleiterInnen sollten an einer solchen Auswertung teilnehmen.

Zu einer angemessenen Nachbereitung gehört ein Zertifikat für die JugendreiseleiterInnen. Eine solche Bescheinigung ist aber kein Arbeitszeugnis und sollte sich daher auch in der Form unterscheiden.

---





## Nachbereitung

Qualitätsstandard

Kontinuität

Muskriterium

### Qualitätsstandard

Die Veranstalterorganisation pflegt aktiv den Stamm der pädagogischen Mitarbeiter.

---

### Erläuterungen

z.B. Newsletter, Nachtreffen, Stammtische, Einladungen zu Seminaren und fachspezifischen Fortbildungen, Möglichkeit zum persönlichen oder über Foren moderierten Erfahrungsaustausch, aber auch Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Veranstalterorganisation und Nutzbarkeit der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen für den weiteren beruflichen Werdegang

---

### Nachweis (Bitte heften Sie Ihre Dokumente hinter diesem Formularblatt ab)

Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen, bitte beschreiben Sie Ihre Vorgehensweise.

---

### Selbstbewertung

0  1  2  3

Zur Bewertung:  0 = nicht erfüllt;  1 = teilweise erfüllt;  2 = überwiegend erfüllt;  3 = voll erfüllt – oder Alternative plausibel dargelegt.

### Gesamtbewertung (Bitte diesen Bereich für Gutachtereinschätzung frei halten)

0  1  2  3

Für die Arbeit der JugendreiseleiterInnen ist eine klare Regelung von Finanzfragen eine wichtige Voraussetzung für sachgerechte pädagogische Arbeit. Nur wo es keinen Streit um Geld gibt, ist angemessene Arbeit für und mit den TeilnehmerInnen möglich. Dazu gehört einerseits Sicherheit der eingesetzten JugendreiseleiterInnen für sich selbst durch klare Regelungen über Taschengeld/ Honorarzahungen/Aufwandsentschädigung besonders bei längerem Einsatz, vor Ort zu leistende Zahlungen und eine Notfallkasse. Dazu gehört weiterhin eine Entscheidung des Veranstalters über den Umgang mit Wertsachen und Bargeld der Reisegäste und eventuelle Verauslagung in Notfällen. Zu diesem Komplex gehören aber auch pünktliche Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei Vertragspartnern vor Ort, die ebenfalls Voraussetzung für ruhiges Arbeiten der JugendreiseleiterInnen sind.

---



